



15 Jahre Pensionsplanung – Erkenntnisse und Herausforderungen

Im nachfolgenden Artikel möchte ich aus meiner nun 15-jährigen Praxis Hinweise geben, wo die Kundschaft im Pensionsplanungsprozess häufig von falschen Annahmen ausgeht und sich so Chancen vergibt.

■ Von Nicolas Grundisch

Die finanziellen Optionen sind weit grösser als gemeinhin angenommen

Herr und Frau Schweizer sind stark im Sparen. Immer und jedes Jahr ein wenig auf die Seite legen. Nun ja – auch wenn die Arbeit vielleicht schon lange keine Freude mehr bereitet. Hauptsache: sparen.

Begutachtet der externe Pensionsplaner dann die Situation, so sehen die Finanzen vielfach wesentlich besser aus, als vom Kunden wahrgenommen. Es sind nämlich nicht nur die voraussichtlichen Höhen der AHV- und BVG-Renten, welche zählen: Gerade so wichtig ist das **gesamte Anlagevermögen**. Dazu zählen die Wertschriften, die Kontoguthaben, die sorgfältig angesparten 3a-Guthaben, aber eben auch die eventuell zu tief (oder noch schlimmer) die ganz amortisierte selbstbewohnte Liegenschaft, die Ferienwohnung, und vielleicht stehen sogar Erbschaften an. Dann sieht die Sache plötzlich ganz anders aus. Statt in die «Freiheit» entlassen zu werden, muss sich der Kunde um mühselige Geldanlagen sorgen. Statt dass die Verpflichtungen abnehmen und er sich sein Leben frühzeitig und schrittweise leichter macht, muss er sich nun um immer mehr Vermögen kümmern – er wird «schwerer», obwohl er doch hätte «leichter» werden wollen.

Wer seine Möglichkeiten falsch einschätzt und weiterhin 100% im Hamsterrad bleibt (Hauptsache: sparen) – dem verfallen Optionen, welche frühzeitig angegangen werden müssen wie: Arbeitszeitreduktionen (Bogenkarriere), gestaffelte Pensionierungen, Frühpensionierungen, gestaffelte Pensionskasseneinkäufe und die Option zur Weitergabe der Erbschaften (oder eines Teils davon) an die Kinder.

Plötzlich ist der 65. Geburtstag da und im schlimmsten Fall eine Reduktion des Einsatz-



zes von 100% auf 0% in einem Tag zu vollziehen. Eine **langfristige Vorbereitung** für die Zeit danach und eine stufenweise Verabschiedung aus dem Erwerbsleben wurde unwiderruflich verpasst. Die Folgen können schwer wiegen – aber sie sind meistens nicht finanzieller Art. Man hat seine Möglichkeiten aus lauter Routine-Sparen nicht erkannt.

Nicht die Einnahmensituation – die Ausgabensituation ist der Schlüssel zur gelingenden Pensionierung

Ja, das Ersatzeinkommen sinkt mit der Pensionierung – und dies in jedem Fall. Darum ist der Kunde vielfach auf diesen Sachverhalt fokussiert. Selbstverständlich kann er gerade die sinkenden Umwandlungssätze mit Einkäufen etwas kompensieren. Besser ist es jedoch,

Klarheit zu bekommen, wie hoch die jährlichen Budgetdefizite ab Pensionierung sind.

Anhand dieser Kennzahl kann (bei frühzeitiger Planung) sowohl die Steueroptimierung mit Pensionskassen-Einkäufen – als auch – kombiniert mit einem Teilkapitalbezug (Achtung: Sperrfrist drei Jahre) elegant Vermögen sicher und ertragreich angelegt werden.

Mit dem Teilkapitalbezug können die Budgetdefizite in der wichtigen (weil in der Regel gesundheitlich problemlosen) Zeit zwischen 65 und 75 bequem finanziert werden. Die Bereitstellung von genügend Liquidität in diesen Jahren nach der Pensionierung ist wichtiger, als ein etwas höheres langfristiges Renteneinkommen zu erzwingen. Der Schlüssel, um die Defizitsituation zu eruieren, ist ein korrekt errechnetes Budget. Dabei ist es ein Fehler, von einem Budget vor und nach Pensionierung sprechen zu wollen. Die Ausgaben (mit Ausnahme der 3a-Beiträge) werden beim rüstigen Rentner noch während zehn bis 15 Jahren kaum sinken.

Heute gehört zudem in das Budget zwingend auch die **Einrechnung der Inflation**. Mit anderen Worten: Die Bereitstellung einer genügenden Liquidität ist zentral für die Pensionierung. Liquidität ist – das Wort sagt es – nicht zu verwechseln mit Investitionen in Finanzprodukte mit mehrjähriger Laufzeit oder einem (aus Risikosicht) benötigten mehrjährigen Anlagehorizont (was auf dasselbe hinausläuft). Liquidität ist also ganz einfach Cash. Vermögensbestandteile, welche in den nächsten zehn bis 15 Jahren nicht gebraucht werden, können gerne als Sachwerte längerfristig zurückgestellt werden.

Mentale Blockade – können wir unser erspartes Geld denn auch ausgeben?

Die NZZ vom 6.9.2022 lässt sich wie folgt zitieren: «In allen Altersgruppen ab 65 hatte die Hälfte aller Rentnerhaushalte ein Nettovermögen von über CHF 240 000.–; die Daten liessen zudem mutmassen, dass die Nettovermögen zwischen 65 und 90 kaum abnehmen.»

Meine Vermutung wie schon oben angetönt: Sinkt das Ersatz-Einkommen, so wird es Herrn und Frau Schweizer unwohl. Das Ersparte



möchte man ja nicht antasten (es war bisher ja heilig – und ist für später). Aber wann ist denn wirklich später? Etwa wenn ich ins Pflegeheim komme? Die Statistik¹ besagt, dass 75% der Bewohner von Alters- und Pflegeheimen mindestens 80 sind und die durchschnittliche Aufenthaltsdauer zweieinhalb Jahre dauert. Die Durchschnittskosten betragen pro Monat CHF 9600.–, wovon zwei Drittel aus eigener Tasche zu bezahlen sind (= CHF 6400.– pro Monat).

Es geht mir nun nicht darum, aufzuzeigen, dass das Vermögen vor Alter 80 zu verbrauchen ist – jedoch sollten die Jahre zwischen der (Früh-)Pensionierung und dem Aufkommen ernsthafter Gebrechen mindestens mit demselben Lebensstandard wie bisher genossen werden. Das bedarf in den meisten Fällen einer Zusatzfinanzierung aus Vermögen (Vermögensverzehr). Das ist mental für Herrn und Frau Schweizer schwierig. Die Devise: «Fahren Sie, wenn Sie pensioniert sind, erste Klasse – ansonsten werden es Ihre Erben tun» mag ein treffendes Bild sein. An der Umsetzung happert es jedoch. Schon vor der Pensionierung haben viele Kunden Angst, materiell werde es kaum reichen, was nicht stimmt. Mit der Pensionierung ist es jedoch an der Zeit, den Sparbatzen zu brauchen. (Massvoller) Vermögensverzehr ist eine Einstellungssache, die offensichtlich gar nicht so einfach ist. An dieser Blockade soll frühzeitig gearbeitet werden. Die Erntezeit ist jetzt – und nicht noch später.

Leichter werden und loslassen – spätestens ab 75 – aber nur so viel wie nötig

Auch die selbst bewohnte Liegenschaft ist Vermögen. Hier sind jedoch Herr und Frau Schweizer erstaunlicherweise ohne Weiteres bereit, diesen (meistens grössten Aktivposten) möglichst schnell den Kindern weiterzugeben. Dabei wollen (so behaupte ich mal) die meisten Kinder diese Liegenschaft gar

nicht, weil sie den eigenen Lebensmittelpunkt und ihren Lebensinhalt anderweitig organisiert haben.

Leider steht einer Weitergabe mit dem Institut der Nutzniessung eine scheinbar einfache Lösung zur Verfügung. Das Eigentum geht auf die Kinder über, und alles andere bleibt beim Nutzniesser (= Eltern), wie Hypotheken, Liegenschaftsunterhalt, Eigenmietwert und Steuern. Für die Kinder ist dies kurzfristig sehr praktisch, weil sie sich nicht darum kümmern müssen (weil einzig im Grundbuch eingetragen). Konflikte sind in einer solchen Eigentums- und Besitzesform aber meistens vorprogrammiert. Wer entscheidet nun über die Renovation? Wie hat die neue Küche auszu-sehen? Und wehe die rüstigen Eltern möchten nach ein paar Jahren in eine kleinere Attika-Wohnung umziehen! Das Eigenkapital in der Liegenschaft bleibt blockiert. Beim Alters- und Pflegefall kann die Höhe des Verzichtsvermögens zu Konflikten mit den Ergänzungsleistungen führen, weil die Nutzniessung von der EL als Einkommen angerechnet wird.

Ein Verkauf (wenn an die Kinder gerne auch unter dem Verkehrswert) ist die saubere Lösung. Hier entscheidet sich nämlich, ob die Kinder wirklich interessiert sind. Oft wird dies kaum der Fall sein. Die (zu grosse) Liegenschaft kann somit auf dem Markt verkauft werden und den Kindern (wenn gewünscht und möglich) aus dem Erlös ein Anteil als Vorerbe gewährt werden. Der verbleibende Vermögensanteil bleibt in liquider Form den Eltern erhalten und erlaubt so manches. Besitz und Eigentum bleiben schön sauber getrennt – der Familienfrieden muss nicht strapaziert werden.

Steuroptimierung nach der Pensionierung – geht das?

Das Thema Steuern bleibt gerade nach der Pensionierung weiterhin virulent. Obwohl das Ersatzehinkommen (BVG und AHV) in jedem

Fall (deutlich) tiefer als das bisherige Einkommen ist, wird sich die Steuersituation kaum entspannen. Gewinnungskosten, Fahrabzüge, allg. Berufsauslagen, Kinderabzüge, AHV- und BVG-Abzüge sind nicht mehr möglich. Nicht zu vergessen die 3a-Abzüge, welche nur noch (bis 20%) eines allfälligen Nebenerwerbs abgezogen werden können. Damit 3a weiterhin abgezogen werden kann, ist ein Erwerbseinkommen zwingend. Wo verbleibt dann Optimierungspotenzial? Genau: Nur noch mit werterhaltenden Renovationen.

ACHTUNG

Die kurzfristige Steuroptimierung frisst die wichtige Liquidität weg – genau mit dieser, so habe ich oben argumentiert, sollen die guten Jahre nach der (Früh-)Pensionierung finanziert werden. Eine Tragbarkeits- und Belehrensberechnung (mit Einkommens- und Vermögenszahlen nach Pensionierung) gibt Klarheit, ob allenfalls noch etwas mit einer Hypothek zu machen ist.



Hier stelle ich vielfach fest, dass viele Personen 55+ die Vorstellung haben, sie möchten vor der Pensionierung alle Renovationen fertiggestellt haben. Diese Vorstellung soll hinterfragt werden. Warum diese Renovationen nicht nach der Pensionierung schrittweise durchführen? Man hat Zeit, die Arbeiten zu beaufsichtigen, kann vielleicht noch selbst Hand anlegen und vor allem über einige Jahre etwas Steuern sparen. Für Steuroptimierung gilt ganz generell: vor der Pensionierung via Pensionskasse, nach der Pensionierung mit dem Liegenschaftsunterhalt.

FUSSNOTE

1 Bundesamt für Statistik, Taschenstatistik Gesundheit 2022.



AUTOR

Nicolas Grundisch, unabhängiger Honorar-Berater. Inhaber und Gründer (2008) Pensionsplanungen.ch, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Versicherungsfachmann mit eidg.

Fachausweis, Dozent WKS Bern – (Weiterbildung) Dozent Avantage/Pro Senectute.

Impressum

Verlag WEKA Business Media AG
Hermetschloostrasse 77
CH-8048 Zürich
www.weka.ch

Herausgeber Stephan Bernhard

Redaktion Carla Seffinga

Layout/Satz Dimitri Gabriel/Peter Jäggi

Publikation 10 × jährlich, Abonnement: CHF 98.– pro Jahr,
Preise exkl. MWST und Versandkosten.

Als digitale Publikation erhältlich unter:
www.weka-library.ch

Bildrechte www.istockphoto.com

Bestell-Nr. NL9110

ISSN 2511-4956

© WEKA Business Media AG, Zürich, 2023

Urheber- und Verlagsrechte: Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck sowie Wiedergaben, auch auszugsweise, sind nicht gestattet. Die Definitionen, Empfehlungen und rechtlichen Informationen sind von den Autoren und vom Verlag auf ihre Korrektheit in jeder Beziehung sorgfältig recherchiert und geprüft worden. Trotz aller Sorgfalt kann eine Garantie für die Richtigkeit der Informationen nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autoren bzw. des Verlags ist daher ausgeschlossen. Aus Platzgründen und zwecks besserer Lesbarkeit wurden meist die männlichen Formen verwendet. Die weiblichen Formen sind dabei selbstverständlich mitgemeint.